

Prattler Anzeiger
Frau E. Honegger
Schlossstrasse 57
4133 P r a t t e l n

Geschätzte Frau Honegger,

der Zufall hilft manchmal (oder öfters?) nicht nur den zünftigen Historikern, sondern auch den Amateuren:

Heute hat das Muttenzer Museum von einer Gönnerin den als Kopie beiliegenden "Anzeiger" erhalten, von dessen Existenz ich bis heute keine Ahnung hatte.

Da habe ich natürlich nichts Eiligeres zu tun, als Ihnen zu schreiben und Sie anzufragen, ob Sie vielleicht - vielleicht! - eine Kopie der Nr.6 (vom 22.1.1921) beschaffen könnten - gegen Bezahlung! -, damit wir auch den ersten Teil des Berichtes über die Trameinweihung unserem Archiv anvertrauen können.

Vielleicht wissen Sie auch, ob dieser Anzeiger ein Vorläufer des heutigen 'Prattler Anzeigers' war, wann 'Muttenz' dazu gekommen ist und bis wann er Bestand hatte. Das alle interessiert mich sehr, dass ich für jeden auch kleinsten Hinfröh bin.

Für Ihre Bemühungen danke ich zum voraus.

4132 Muttenz, 16.2.1993
Karl Bischoff
Unter-Brieschhalden 4
Telefon 61 21 92

Mit freundlichem Gruss

Prattler Anzeiger

Verlags AG

Schlossstrasse 57
4133 Pratteln
Telefon 061 / 821 25 95
Telefax 061 / 821 25 85

Herrn Karl Bischoff
Unter-Brishalden 4
4132 MuttENZ

Pratteln, 19. März 1993

Sehr geehrter Herr Bischoff,

herzliche Gratulation, Herr Bischoff, zur Spende "Anzeiger für die Gemeinden Pratteln und MuttENZ", die das MuttENZer Museum erhalten hat.

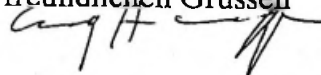
Interessant und für mich neu ist, dass die damalige "PA-Druckerei" Bopp diesen Anzeiger herausgegeben hat.

Anlässlich des 60jährigen Bestehens des Prattler Anzeigers im Jahre 1979 haben wir die PA-Geschichte recherchiert, sind dabei aber nicht auf diesen Anzeiger gestossen. Die PA-Geschichte haben wir dann in der Jubiläums-Ausgabe vom 5. Dezember 1979 publiziert, auf deren Titelblatt das Titelblatt Nr. 15 vom 22. September 1917 reproduziert wurde. Dieses Titelblatt von 1917 haben wir als Geschenk von einem treuen PA-Leser und -Sammeler erhalten. Wie gut, dass es Sammler gibt – auch wenn sie nicht vollständig sammeln. Leider gehörte Herr Bopp selig nicht zu dieser Kategorie Menschen... Mit der Sammlung des Prattler Anzeigers wurde erst 1935 begonnen.

Es tut mir wirklich leid, sehr geehrter Herr Bischoff, Ihnen nicht weiterhelfen zu können.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Freude an Ihrer Museums-Arbeit, die nicht genug geschätzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Beilage: Jubiläums-Ausgabe PA 1979

Volks = Zeitung

Abonnementspreise:

3 Monate . . Fr. 2.20 6 Monate . . Fr. 4.20
12 Monate . . Fr. 8.—

Druck und Verlag der Buchdruckerei Hans Bühler,
Pratteln. Telephon 22. Postcheck-Konto V 6273.

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: Die 1-spaltige Petitzeile oder deren
Raum 20 Cts. für Baselland und Stadt, übrige
Schweiz 25 Cts., Ausland 30 Cts., Reklamen 40 Cts.

Der Kampf ums Brot.

1. Aus Bern kommt die Nachricht, daß der Bundesrat beschlossen hat, den 3. März 1929 zum Abstimmungstag über die drei die Getreideversorgung betreffenden Vorlagen zu machen. Damit ist nun der Zeitpunkt gegeben, an welchem die zweite große „Getreideschlacht“ im Schweizerlande geschlagen werden wird, die uns endlich einmal den Getreidefrieden bringt. Es ist keine leichte Aufgabe, die die Schweizerbürger an diesem Tage zu erfüllen haben, denn über nicht weniger als drei verschiedene Fragen hat der Stimmberechtigte an diesem Tage zu entscheiden. Zunächst muß geurteilt werden über die Initiative für eine monopolfreie Lösung, die übrigens nunmehr von den Initianten selber fallen gelassen worden ist. Der Bürger wird sich deshalb fragen, warum muß denn erst noch über diese Initiative abgestimmt werden. Unsere verfassungsrechtlichen Bestimmungen gehen dahin, daß die Bundesversammlung nach freiem Ermessen jeder Initiative einen die nämliche Verfassungsmaterie beschlagenden eigenen Entwurf gegenüberstellen kann, sofern sie dem Entwurf der Initianten nicht beistimmen kann und ihn nicht einfach ablehnen will. Die Initianten aber haben in einem solchen Falle das Recht, ihren Entwurf zurückzuziehen, sofern die Unterschriftenbogen dem Initiativauschuß diese Vollmacht ausdrücklich einräumen. Als im Jahre 1926 im heißen Kampfe für und gegen Getreidemonopol die Initiative eingereicht wurde, haben die Initianten auf dieses Recht des Zurücknehmens der Getreideinitiative verzichtet, im Glauben, der Bundesrat beharre auf seiner Monopollösung. Nunmehr aber hat ja auch der Bundesrat befehle und es muß nun nicht nur der Entwurf der Initianten, sondern auch der Gegenentwurf des Bundesrates vor das Volk.

versammlung annehmen und endlich die Frage: wollt ihr die Erhöhung der statistischen Gebühr annehmen? Die ersten zwei Fragen beschlagen die Verfassungsrevision, die letztere ist eine Aenderung des Zollgesetzes. Es ist nun wichtig zu wissen, daß bei der Abstimmung über die Verfassungsrevision nur Stimmzettel gültig sind, welche eine der beiden Fragen mit Ja, die andere mit Nein beantworten und solche, die beide Fragen verneinen. Stimmzettel aber, welche beide Fragen bejahen, sind ungültig. Und hier liegt nun die große Gefahr nämlich, daß sogar mancher Freund der monopolfreien Lösung in überstürztem Eifer beide Fragen bejaht und dadurch eben eine ungültige Stimme abgibt. Die Aufklärung über die Abstimmungstaktik wird in diesem Falle viel notwendiger sein, als die Aufklärung über den Inhalt der Vorlagen, das sollten sich die Vertreter der monopolfreien Getreideversorgung heute schon sagen und dafür besorgt sein; denn es ist leider nur allzuwahr, daß unsere demokratischen Schweizerbürger gar oft aus Unkenntnis der rechtlichen Grundlage etwas beschließen oder verwerfen, worüber sie letzten Endes dann selber höchst überrascht sind, sodaß sie sagen: Ja so haben wir die Sache nicht gemeint und verstanden. Schon heute sei darauf hingewiesen: Am 3. März hat der Stimmbende ein ganz kleines Nein zu schreiben für die Initiative, ein großes Ja für den Entwurf der Bundesversammlung und ein ebenso großes Ja für die Erhöhung der statistischen Gebühr.

Ueber die gegen die Erhöhung der statistischen Gebühr erhobene Referendum noch kurz ein Wort. Wenn man den sozialdemokratischen Tiraden glauben wollte, handelte es sich dabei um den Schutz des Konsumenten. Dem ist aber nicht so. Gerade dadurch, daß die Finanzierung des An-

Bundesratswahl.

Die „Neue Basellandschaftliche Volkszeitung“ kann eidgenössische wie kantonale politische Fragen ohne Rücksichten erörtern und vor das Volk bringen. Es soll deshalb einmal in einer Art, wie sie sonst von der Presse nicht behandelt wird, über die Bundesratswahl hier gesprochen werden.

Die diesmalige Wahl hinterließ im Schweizer Volk mehr Eindruck als frühere, da sie unter großen Schwierigkeiten zustande kam. Es zeigte sich erstmals, wohin es führen kann, wenn für die einzige Behörde unseres Landes, die unseren Bundesstaat zu regieren und zu repräsentieren hat, allzu sehr kantonale Gesichtspunkte die Wahl bestimmen. Bern, Zürich und Waadt müssen „vertreten“ sein, da hilft nichts, und wenn ein „Vertreter“ eines dieser Kantone zurücktritt, dann muß der Nachfolger aus dem gleichen Kanton gewählt werden, auch dann, wenn ein anderer Kanton einen weit befähigteren Anwärter hätte und der Heimatkanton des Ausgeschiedenen in die größte Verlegenheit kommt, sei es, daß er zu viel oder zu wenig „Holz“ auf Lager habe. So haben es die Väter des Bundesstaates sicher nicht gemeint. Es ist ja gut, daß der Bundesrat sich nicht einseitig zusammensetzt, daß man die Sprachen und auch die Parteien berücksichtigt. Das braucht nicht bewiesen zu werden. Auch die Berücksichtigung der Kantone ist an sich gewiß nichts Verwerfliches, immer vorausgesetzt, daß dadurch nicht erste Qualitäten hinter zweite und dritte gestellt werden. Aber es ist verkehrt, von einer „Vertretung“ zu sprechen in einer Behörde, die alles eher als eine Vertretung der Kantone ist und sein soll. Aber man spricht nicht nur mißbräuchlich vom einer solchen Vertretung, sondern der Begriff hat sich in weiteren Kreisen schon festgesetzt. Es ist aber nicht

Eidgenossenschaft.

Vom Existenzminimum des Handwerksmeisters.
Lieber die Frage von nicht zu unterschätzender Bedeutung äußert sich Rechtsanwalt Dr. Hans Blarner in Zürich im „Schweizerischen Baublatt“, indem er über das Existenzminimum des Handwerksmeisters folgendes ausführt: Nach unserm Schuldbetriebsgesetz können Lohnguthaben, Gehalte und Dienstentlohnungen nur soweit gepfändet werden, als sie nicht nach dem Ermessen des Betreibungsbeamten dem Schuldner und seiner Familie unumgänglich notwendig sind. Obwohl nun das Gesetz unter den Begriffen Lohnguthaben, Gehälter und Dienstentlohnungen in erster Linie die Vergütung des Arbeitgebers an den Angestellten aus Dienstvertrag im Auge hat, ist die Rechtsprechung richtigerweise entsprechend dem wirklichen Sinn des Gesetzes dazu gekommen, auch Forderungen des Handwerksmeisters aus Werkverträgen insoweit als unpfändbar zu bezeichnen, als darin der Ertrag der eigenen Arbeit des Schuldners enthalten ist. Selbstverständlich sind auch solche Forderungen aus Werkverträgen nur soweit unpfändbar, als sie für den Unterhalt des Schuldners und seine Familie unbedingt notwendig sind. Derjenige Teil der Forderung aus Werkverträgen aber, der die Entschädigung für verwendetes Material und den Lohn einer Hilfskraft (Arbeiter, Gehilfen usw.) darstellt, kann unbeschränkt gepfändet werden, abgesehen davon, ob Material und Lohn bezahlt seien. Die Betreibungsbehörden gehen bei dieser Praxis davon aus, daß auf das wirtschaftliche Verhältnis abzustellen sei und daß der Handwerksmeister nicht schlechter gestellt werden dürfe als der Lohnarbeiter, der ja ohnehin alle Risiken des selbständigen Berufes übernommen hat. Würde man dem Handwerker das Arbeitsprodukt im vollen Umfang pfänden, so würde

Prattler Anzeiger

Allgemeines Publikationsorgan für Pratteln, Schweizerhalle und Augst — Druck und Verlag: Buchdruckerei Seiler u. Co., Pratteln, Schmiedestr. 5, Tel. 81 64 44, Postcheck V 26 280 — Abonnementspreis: Jährl. Fr. 9.—
Insertionspreis: Lokal 11 Rp., ausserlokal 12 Rp. für die einspaltige Milli meterzeile, Reklame 40 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. — Inseratenannahme: Buchdruckerei Seiler u. Co. und Schweizer-Annoncen AG, Tel. 22 28 75

Erscheint jeden Freitag

Nr. 1

Pratteln, den 3. Januar 1958

1958, das Jahr der Schweizerfrau

Sb. Wir stehen am Anfang eines neuen Jahres. Was es wohl bringen mag? Eines wissen wir heute schon, es ist uns mit einer ganzen Serie von Zeitungsberichten und Interviews mit den Organisatorinnen angekündigt worden. Das Jahr 1958 wird uns eine zweite SAFFA bringen, eine neue, erweiterte Schau über das Arbeiten und Wirken der Frau innerhalb unseres Volkslebens.

Die erste SAFFA ist vor 30 Jahren veranstaltet worden; sie war ein grosser Erfolg. Sie liegt nun freilich schon so weit zurück, daß sich viele von denen, die sie einst besucht haben, kaum mehr an sie zu erinnern vermögen, während sie für die Jungen eine unbekanntere Sache darstellt, die ihnen kaum etwas zu sagen hat.

Die Frage der politischen Gleichberechtigung der Frau, die Frage des Frauenstimmrechts ist in den letzten Jahren nie mehr zum Verstummen gekommen; sie wird es auch nicht, bis sie endlich eine zeitgemäße und gerechte Lösung gefunden hat. Die SAFFA II, wie sie sich nun in Zürich im Aufbau befindet, dürfte berufen sein, eindrücklich zu zeigen, welche Rolle die Frau heute in unserm wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Leben spielt. Sie dürfte auch zur eindrucksvollen Demonstration für die politische Gleichberechtigung der Schweizerfrau werden.

Die SAFFA 1958 will die Schweizerfrau, ihr Leben und ihre Arbeit zur Darstellung bringen. Die Neue Helvetische Gesellschaft hat ihr, wenn auch nur in bescheidenem Rahmen eines Jahrbuchs, die Lösung dieser Aufgabe gewissermaßen vorweggenommen. Sie widmet ihr Jahrbuch 1958 der Schweizerfrau oder vielmehr, sie hat seine ganze Gestaltung in die Hände der Frauen gelegt, die hier selbst die Bedeutung der Frau und ihrer Arbeit auf den verschiedensten Gebieten zur Dar-

hat eine Ehefrau, gut gerechnet, drei Kinder. Wenn ihr jüngstes Kind das Alter von 15 Jahren erreicht hat, liegt bei einer mittleren Lebenserwartung von 71 Jahren noch eine Spanne von 25 Jahren vor ihr. Während es früher beinahe die Regel war, daß die Mutter starb, ehe das letzte Kind ins erwerbsfähige Alter trat, hat die Mutter von heute noch eine Reihe von Jahren vor sich, wenn das jüngste ihrer Kinder erwachsen ist. Es ist naheliegend, daß diese Verschiebung die Stellung der Frau ganz allgemein beeinflußt und daß sie ihr auch Muße schenkt, ihr einst ferner liegende Probleme anzupacken.

So sind wir doppelt überrascht, wenn die selbe Statistik enthüllt, daß die Zahl der werktätigen Frauen in den letzten 70 Jahren im Verhältnis zur Gesamtzahl der Werktätigen nicht zugenommen hat. Das mag einerseits in der bedeutenden wirtschaftlichen Besserstellung begründet sein, die sich unsere Arbeiterschaft seit den achtziger Jahren erkämpft hat, andererseits auch, wie der Statistiker selbst erwähnt, in der Schwierigkeit des Erfassens der nur teilweise oder nur vorübergehend beschäftigten Frauen.

Jede Gemeinde hat die Zeitung, die sie verdient

Die Presse ist ein absolut unentbehrlicher Faktor unserer Kultur, unseres gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens. Deshalb kommt keine Gemeinde ohne ihre Zeitung aus. Sowohl der Staat wie die Gemeindeverwaltung benötigen die Presse, und die Öffentlichkeit ist auf eine umfassende Orientierung über die Ereignisse in- und außerhalb der Gemeinde angewiesen. Weder Wahlen noch Abstimmungen sind

Doch, wenn sich die Zahl der beruflich tätigen Frauen im Laufe der vergangenen Jahrzehnte auch nicht wesentlich geändert hat, ist doch ihre Arbeit von zunehmender Bedeutung, weil die Stellung der Frau in unserem Erwerbsleben eine andere geworden ist.

Während noch vor wenigen Jahrzehnten die berufliche Arbeit auf die Bäuerin und die Arbeiterfrau beschränkt blieb, die ihrem Manne mit-helfen mußte, das Lebensnotwendige zu verdienen, hat die sogenannte bessere Tochter überhaupt keinen Beruf erlernt und sich mit der Vorbereitung auf ihre zukünftige Hausfrauenpflicht begnügt. Diese «bessere» Tochter gehört der Vergangenheit an. Die SAFFA dürfte uns darüber ein eindrückliches Bild vermitteln, auf welchen, ihr bis vor kurzem noch verschlossenen Arbeitsgebieten die Frau heute Eingang gefunden hat. Im Jahre 1874 eröffnete die erste Aerztin der Schweiz und die erste Frauenärztin von ganz Europa in Zürich ihre Praxis. Heute zählen wir in der Schweiz über 900 Aerztinnen. Wir haben heute auch weibliche Anwälte, Architekten, ja sogar Theologen.

Das Jahr 1958 soll dem ganzen Schweizervolk so recht bewußt werden lassen, welche hohe Bedeutung den Werken und dem Wirken der Frau in unserem Lande zukommt.

als bedeutend, als wesentlich erscheinenden Artikel oder Nachrichten unterzubringen sind, die von allgemein öffentlichem Interesse sind.

Freilich darf man sich nicht vorstellen, daß die Redaktion mit starren schematischen Aufstellungen arbeiten kann; wesentlich für die Aufnahme ist auch der Zeitpunkt des Eintreffens des Manuskriptes in der Druckerei, die den Text besser mit bereits vorhandenen Inseraten in Einklang

auf den Instinkt, der ihm sagen muß, welcher Grad von Stimmungsgehalt in einer Veranstaltung steckt. Daneben muß er selbst zu entscheiden wissen, ob sein Bericht dem Umfange nach dem öffentlichen Interesse entspricht. «Bandwürmer» haben die größte Chance, in den Papierkorb zu wandern oder rigoros gekürzt zu werden, so daß meistens wesentliches unter «der Schere» bleibt.

Der Neujahrswunsch unserer Redaktion sei deshalb all' den Mitarbeitern nahe ans Herz gelegt: Einfach, klar und sauber schreiben, lebendig und interessant berichten. Nur so können wir ein züliges, gern gelesenes Gemeindeblatt gestalten, zur Freude all' unserer Abonnenten und Freunde.

Lokale Chronik

Weihnachtsfeier der STIA

Mit großer Begeisterung versammelte sich kurz vor Weihnachten die Belegschaft der Schweizerischen Teer-Industrie AG zur traditionellen Weihnachtsfeier im Eßraum bei Tee und Süßigkeiten. Hier konnten wir auch das übliche Geschenk in natura in Empfang nehmen, nachdem wir am 12. Dezember das Geschenk in bar bereits erhalten hatten. Dr. Ahl begrüßte die Anwesenden, besonders die Pensionierten, und gab der Freude Ausdruck, daß sie auch nächstes Jahr wieder unter uns seien. Abschließend gab Dr. Ahl noch bekannt, daß ab Neujahr die 46-Stunden-Woche in Kraft trete. An dieser Stelle möchten wir der Direktion der beste Dank aussprechen und wünschen der STIA alles Gute. (Einges.)

Gratulation

Wie wir vernehmen, wurde Hans Bryner-Wäger, Buchhalter in der Firma P. Pfirter & Co. auf den 1. Januar 1958 zum Prokuristen ernannt. Wir möchten auch an dieser Stelle unserem Mitbürger aufs herzlichste gratulieren und Glück wünschen.

Schachklub Pratteln



Prattler Anzeiger

**Amtliches
Publikations-
organ der
Gemeinde
Pratteln**

Insertionspreise für die 1-spaltige mm-Zeile:
31 Rp., TV- und Radioseite 37 Rp. pro
mm-Zeile, Reklame 105 Rp. pro mm;
Im Amts-Anzeiger: 35 Rp., pro mm-Zeile,
Reklame 125 Rp. pro mm.
Chiffregebühr: Fr. 3.-

Jahresabonnement: Fr. 35.-

Inserate für die Zeitungsgemeinschaft
(Inseratenkombination zu günstigem Tarif
bei folgenden Zeitungen: Riebener Zeitung,
Birsfelder Anzeiger, Muttener Anzeiger,
Prattler Anzeiger) pro 1-spaltige mm-Zeile:
Annonce: 55 Rp., Reklame 180 Rp.

Inseratenannahme: Schweizer Annoncen AG,
ASSA, 4001 Basel, Tel. 061 23 66 06.

Allgemeines Publikationsorgan für
Pratteln, Augst und Schweizerhalle.

Druck und Verlag: Zobrist & Hof AG,
4133 Pratteln, Hauptstrasse 95,
Telefon 061 81 64 44, Postcheck 40-26280.
Redaktion: Frau E. Monaggar

AZ erscheint jeden Freitag

Inhaltsverzeichnis

- Grusswort des Gemeindepräsidenten
- IGOP gratuliert
- Kleine Zeitung - grosse Aufgabe
- Von 1917 bis 1979
- Z+H - und was noch?
- Die Öffentlichkeitsarbeit des
Gewerbes - die Lokalzeitung als
Informationsträger
- Gesellschaft, Wirtschaft und Presse
- PA heute und morgen
- Herzlichen Dank
- Stellen Sie sich den PA ohne
Inserate vor
- Pratteln in seiner Geschichte
- PA 1959 - 1979
- Als Lehrling beim PA
- Gutenberg machte es möglich
- Gutenberg mit Lichtgeschwindigkeit
- Inserenten gratulieren

5. Dezember 1979 Nr. 49/a

60. Jahrgang

Jubiläums-Ausgabe

